Wichtige Informationen zum Schulstart 2027/2028 der Berufsfachschule Gipser in Wallisellen

Wir bitten Sie, die Lernenden schnellstmöglich bei der Berufsfachschule anzumelden. Sie können den vom Amt bewilligten Vertrag gerne auch später nachreichen.

Schulstart 2027/2028	
EFZ	voraussichtlich am 20.09.2027
EBA	voraussichtlich am 13.09.2027
Zusatzlehre (inkl. Art. 32)*	voraussichtlich am 26.10.2027
Repetenten 1. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 20.09.2027
Repetenten 2. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 23.08.2027
Repetenten 3. Lehrjahr EFZ	voraussichtlich am 30.08.2027
Repetenten 1. Lehrjahr EBA	voraussichtlich am 13.09.2027
Repetenten 2. Lehrjahr EBA	voraussichtlich am 13.09.2027
schulinterner Eintrittstest EFZ	voraussichtlich am 27.08.2027 und am 30.08.2027
schulinterner Eintrittstest EBA	voraussichtlich am 27.08.2027 und am 30.08.2027

Häufig gestellte Fragen

Bis wann können Lernende angemeldet werden?	Lernende können bis zum schulinternen Eintrittstest angemeldet werden. Benutzen Sie dazu das entsprechende Anmeldeformular. (siehe Webseite)
Wie erfolgt die Schulanmeldung?	Die Schulanmeldung wird in allen Kantonen vom Berufsbildner eingereicht. (siehe Webseite)

Kann die Schulanmeldung eingereicht werden, auch wenn der **Lehrvertrag noch nicht vom Amt unterschrieben** wurde?	Ja. Reichen Sie die Schulanmeldung ein, sobald der Lernende den Vertrag unterschrieben hat. Der unterschriebene Vertrag wird dem zuständigen Bildungsamt zur Visierung geschickt. Sobald Sie den vom Amt visierten Vertrag zurückerhalten haben, bitten wir Sie, ihn uns nachträglich zukommen zu lassen. **Bemerkung:** Die alleinige Schulanmeldung ist provisorisch. Für eine definitive Anmeldung benötigen wir den visierten Lehrvertrag.
Ist das **Sekretariat** in den **Schulferien** erreichbar?	Das Sekretariat ist voraussichtlich folgendermassen geöffnet: 09.08.-13.08.2027: Mo - Fr von 08:00-12:00 Uhr 16.08.-20.08.2027: Mo - Fr von 08:00-12:00 Uhr
Erhalte ich ein **Aufgebot** und wenn ja **wann**?	Ja. Die Aufgebote werden ab Juni 2027 verschickt.
Was tun, wenn **kein Aufgebot** eingetroffen ist, obwohl die Unterlagen schon längst zugestellt worden sind?	Nehmen Sie ab dem **09.08.2027** mit dem Sekretariat Kontakt auf. Informieren Sie Ihren Lernenden über das Datum des schulinternen Eintrittstests und des Schulstarts.
Kann ein Lernender **kurzfristig** an den **Eintrittstest** geschickt werden?	Ja. Auch wenn der Lehrvertrag noch nicht unterschrieben worden ist, Sie als Berufsbildner aber ernsthaft beabsichtigen den Lernenden anzustellen, darf er den Eintrittstest durchführen. Nehmen Sie in diesem Fall mit dem Sekretariat Kontakt auf.
Ist der **Eintrittstest** dringend **notwendig**?	Ja. Auf Grund des Tests erfolgt die Klassenzuteilung (Niveauunterricht). Dank dem Test können wir sicherstellen, dass der Lernende optimal vom Unterricht profitiert. Lernende, die den Test nicht durchführen, werden in die Basisklassen eingeteilt.
Kann der Lernende beim **Eintrittstest durchfallen**?	Nein. Bei EFZ-Lernenden, die ein auffällig schlechtes Ergebnis erzielen, werden die Berufsbildner umgehend informiert, um eine allfällige Umteilung in die EBA zu erwägen.

	Bei EBA-Lernenden, die ein auffällig schlechtes Ergebnis erzielen, wird mit dem Berufsbildner geprüft, ob die handwerklichen Fähigkeiten für eine EBA-Ausbildung ausreichen.
Muss der Lernende einen **Basic-Check** machen?	Nein. Wir empfehlen jedoch, diesen oder einen gleichwertigen Test zur Beurteilung beizuziehen.
Ist es möglich, **nach dem 01.09.2027** einen Lernenden **anzumelden**?	Ja. Sofern es genügend Platz in den Klassen hat, ist in Absprache mit dem Sekretariat eine Anmeldung möglich.
Unsicherheiten bezüglich **EBA-** oder **EFZ-Zuteilung**. Was gilt es zu beachten?	Wenn ein erfolgreicher Abschluss der EFZ-Ausbildung in Frage steht, empfehlen wir, mit dem Lernenden einen EBA-Vertrag abzuschliessen. Nehmen Sie nach dem Einstufungstest umgehend mit der Schulleitung Kontakt auf, um zu prüfen, ob auf Grund der schulischen Leistungen eine EFZ-Ausbildung möglich wäre.
Welches **Schulmaterial** muss dem Lernenden mitgegeben werden?	Der Lernende bekommt am ersten Schultag sämtliche Lehrmittel. Im Aufgebot steht, was er mitnehmen muss.
Woher erhalten die Lernenden die **Lerndokumentation**?	Die Lerndokumentation wird den Lernenden mit den Lehrmitteln abgegeben. Die Kosten dafür werden dem Betrieb verrechnet.
Muss ein **3. Klasse-Repetent** erneut anmeldet werden?	Ja. Unabhängig davon, ob der Lernende im bisherigen oder in einem anderen Lehrbetrieb das dritte Lehrjahr wiederholt, benötigen wir einem vom Amt bewilligten Lehrvertrag sowie eine Schulanmeldung. ((Dokument: Informationsblatt_QV bestanden - nicht bestanden))
Welche Klasse besucht ein Teilnehmer, der nach **Art. 32** abschliesst?	Teilnehmer, die nach Art. 32 abschliessen (es muss eine Verfügung seitens Amt vorliegen), besuchen in der Regel die Zusatzlehre und absolvieren die Allgemeinbildung an einer externen Schule im jeweiligen Kanton. Wenn sie die Allgemeinbildung an unserer Berufsfachschule besuchen, werden sie in eine EFZ-Klasse eingeteilt.
Müssen die Lernenden der **Zusatzlehre** einen **Eintrittstest** machen?	Nein. Die Lernenden der Zusatzlehre machen keinen Eintrittstest.
Schulferien	Siehe: ((Dokument: Schulferien_2024-2030))

Empfehlungen zum Lehrvertrag / Höchstzahl	Siehe: ((Dokument: Informationsblatt_Höchstzahl der Lernenden_Gipser))
Ab wann sind die **Stundenpläne** definitiv?	Die definitiven Stundenpläne werden spätestens in der KW 39 aufgeschaltet.
Ich bin Gipser-Lernender und weiss nicht**, wann für mich die Schule beginnt**?	Bitte informieren Sie sich bei ihrem Berufsbildner. Er sollte alle Angaben zum Schuleintritt haben. Falls nicht, weisen Sie ihn auf diese Seite hin.

Wallisellen, Oktober 2026 / cda